

Umsetzung des Prüfungstermins I/2021

Das Präsidium hat Ihnen mit mail vom 14.01.2021, 14:29 Uhr, zum Betreff „WG: Covid 19: Prüfungsphase“ Eckpunkte als Rahmenbedingungen für Prüfungen des WS 2020/21 mitgeteilt. **Danach müssen die bislang für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 19.02.2021 geplanten Präsenz-Klausuren entfallen.** Bis Ende Februar 2021 werden ausschließlich Online-Prüfungsformate erlaubt sein. Präsenzklausuren könnten lt. Präsidium evtl. im März 2021 angesetzt werden, falls diese regulatorisch (z. B. durch einen Erlass des Landes NRW) nicht unzulässig sind.

Vor diesem Hintergrund und auch mit Blick auf die berechtigten Interessen von Studierenden sowie auch Prüferinnen und Prüfern möchte der Fachbereich nun kurzfristig einen Prüfungszeitraum mit Prüfungen anbieten, der

- 1.) eine möglichst hohe Planungssicherheit und damit praktische Umsetzungsmöglichkeit beinhaltet,
- 2.) den vollständigen Umfang von Modulprüfungen aus allen Studiengängen des Fachbereichs ohne Einschränkung abbildet (es sollen also keine Prüfungen ersatzlos ausfallen),
- 3.) den Prüferinnen und Prüfern die Vorbereitung von Prüfungsformaten erlaubt, die von Präsenz-Klausuren abweichen,
- 4.) spätestens bis zum Start des Vorlesungszeitraums im SS 2021 abgeschlossen ist, damit Prüfungen des WS 2020/21 nicht mit Lehrveranstaltungen des SS 2021 zeitlich kollidieren.

Daher wird das Ende des Prüfungszeitraums am Fachbereich Wirtschaft neu auf den Freitag, 12. März 2021, festgelegt. Sämtliche Prüfungsformate werden zwingend online umzusetzen sein; Präsenz-Klausuren sind für diesen Prüfungstermin also ausgeschlossen.

Prüferinnen und Prüfer werden für ihre jeweils bislang geplanten Präsenz-Klausuren kurzfristig einen **Wechsel der Prüfungsform** vornehmen müssen. Es wird mit Blick auf § 6 Abs. 3 DVO Studium vom 27. Mai 2020 (vgl. im Internet unter https://www.fh-muenster.de/uploads/amtliche_bekanntmachungen/48_2020.pdf) sichergestellt, dass das Prüfungsamt den Prüfungstermin mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin den Prüflingen mitteilt.

Bei der Entwicklung einer alternativen Prüfungsplanung sind die in den Modulbeschreibungen festgelegten Kompetenzen zu berücksichtigen (vgl. § 6 Abs. 2 DVO Studium). Im Ergebnis bedeutet dies, dass Prüflinge durch den Wechsel der Prüfungsform mit Blick auf die bislang kompetenzorientierte Lehre keinen Nachteil erfahren.

Falls Prüferinnen und Prüfer Open-Book-Prüfungen als alternatives Prüfungsformat wählen, werden sie diese Prüfungsform in einer Lehrveranstaltung unter technischen Gesichtspunkten vorstellen und dabei die Umsetzung Schritt für Schritt unter Öffnung des entsprechenden Online-Prüfungsraums erläutern. Alternativ könnten sie auch einen Zusatztermin z. B. nach dem Ende des Veranstaltungszeitraums, aber rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin anbieten.